Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**661/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2019 - 2023**

M-Nr.: **10 / 20**

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2019 – 2023 zur Kenntnis.
   Aufgrund der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wird bereits mit dem Jahr 2020 ein Haushaltsausgleich dargestellt und damit das Ziel des Entschuldungsfonds bereits 2 Jahre früher erreicht. Damit sind derzeit keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss und dies aufgrund der aktuellen Planungswerte dargestellt werden kann.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Haushaltsüberschüsse im Ergebnishaushalt, die nicht zur Finanzierung der Tilgungsleistungen erforderlich werden, zum Aufbau eines Liquiditätspuffers in einer Größenordnung von rund 3,3 Mio. € herangezogen werden müssen.

B. Beschluss

4. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019- 2023 wird beschlossen.

II. Begründung / Erläuterung

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2021 und 2022 entspricht mit einer jährlichen Steigerung von 1,0 Mio. € weiterhin den bisherigen Erwartungen. Für das Jahr 2023 wird mit einer weiteren Steigerung des Gewerbesteueraufkommens, ohne Erhöhung des Hebesatzes von 420% Prozentpunkten, kalkuliert. Mit dann 28,0 Mio. € liegt das Aufkommen aber immer noch weit unter dem Schnitt des Aufkommens aus den 90iger Jahren.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der Orientierungsdaten und dem IST-Ergebnis 2019. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage und der geringeren Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr wird sich das jährliche Aufkommen gegenüber der letztjährigen Planung verringern.
Ab 2021 werden für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt. Es wurde mit einer Erhöhung der Schlüsselzahl für Rüsselsheim auf der Grundlage der Einkommensstatistik des Jahres 2016 um ein Prozent gerechnet.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Planungszeitraum von 50,9 Mio. € im Jahr 2019 auf 58,8 Mio. €. im Jahr 2023.
Die Kreisumlage steigt auf 32,0 Mio. €. im Jahr 2023. Als Hebesatz des Landkreises für die Berechnung der Kreisumlage wurde der aktuelle Wert von 41,31 % herangezogen. Eine Anhebung um einen %-Punkt würde auf der Basis des Finanzausgleichs 2020 zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 0,7 Mio. € führen.

Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen basiert auf den Erkenntnissen des Jahres 2019. Unter Zugrundelegung der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen Fachkräftemangel wird davon ausgegangen, dass sich eine vollständige Personalisierung aller Stellen, die im Stellenplan enthalten sind, nicht realisieren lässt.
Daher wurde nur mit einer Personalkostensteigerung gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2019 von 3,7 Mio. € kalkuliert. Darin enthalten sind die Mehraufwendungen, die sich aus den tarifvertraglichen Erhöhungen ergeben werden.
Ziel ist, durch eine aktive Steuerung bei der Stellenbesetzung einen weiteren Personalkostenanstieg zu begrenzen, wobei der Besetzung von Stellen im Bereich der Pflichtaufgaben (insbesondere Betreuungsbereich) Vorrang eingeräumt werden muss. Die Besetzung von rentierlichen Stellen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen, ist weiterhin möglich, da diese nicht ergebnisrelevant werden.

Transferaufwendungen

Aufgrund von Kostensteigerungen bei den Einrichtungen ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ und basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Mehraufwendungen im Rahmen von zusätzlichen Aufgaben können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Höhere Kreisumlage durch bessere Finanzkraft der Stadt bei unverändertem Hebesatz. Darüber hinaus reduziert sich die bisherige Gewerbesteuerumlage durch den Wegfall des Zuschlags für die Kosten der Deutschen Einheit von 64 Punkten um 29 Punkte auf 35 Punkte (69.000 € weniger Umlage pro eine Million Euro Gewerbesteuer).

Heimatumlage

Nach dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wird ab dem Jahr 2020 für die hessischen Kommunen eine neue Umlage, die auf dem Ertrag bei der Gewerbesteuer basiert, eingeführt. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 %Punkte und entspricht damit 75% der ersparten Gewerbesteuerumlage von 29%Punkten.
Die in der Finanzplanung aufgeführten Beträge bei den Aufwendungen werden an das Land abgeführt.
Gleichzeitig erhält die Stadt aus dieser Umlage Finanzmittel zur Stärkung der Kinderbetreuung, der Schulsekretariate sowie für die Digitalisierung in den Kommunen.
Weitere Mittel, die nicht in der Finanzplanung abgebildet werden konnten, fließen in den öffentlichen Personennahverkehr und in die Finanzierung von Krankenhausinvestitionen.
Weitere Mittel aus der Heimatumlage von insgesamt 100 Mio. € verstärken die Finanzausgleichsmasse, was zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung führt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2021 bis 2023 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von durchschnittlich 25,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Betreuungs- und Schulbereich weiter ansteigen.
Dabei wird von einem Zinsniveau von 1,5% bis 1,8% ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite (ehemals Kassenkredite) in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 160,1 Mio. € wurde zum 17.09.2018 abgelöst. Die restlichen 35,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst 2020/2021 abgelöst. Die Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen.
Für Liquiditätskredite, die zur Teilfinanzierung der Tilgungsaufwendungen (2020 und 2021) und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes erforderlich werden, wird weiterhin unterstellt, dass sich die Zinssätze bei 0 % bewegen werden.

Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart.
In den Jahren 2014 bis 2019 wurden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.
Im Haushaltsjahr 2020 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm mit einem Defizit von rund 4,9 Mio. bei einem geplanten Überschuss von 0,1 Mio. € weit unterschritten.

Auch für die Jahre 2021 und 2022 zeigt die Finanzplanung, dass die jährlichen Defizitvorgaben des Schutzschirmes eingehalten werden können.

Jahr	Vorgabe Schutzschirm	Finanzplanung	Abweichung
2021	./. 2,2 Mio. €	+ 0,8 Mio. €	+ 3,0 Mio. €
2022	0,0 Mio. €	+ 2,2 Mio. €	+ 2,2 Mio. €

Hessenkasse

Aufgrund der im Rahmen der Hessenkasse erfolgten gesetzlichen Änderungen soll der ordentliche Haushalt ab 2022 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsbeitrages für die Hessenkasse ausgeglichen sein.
Nach den aktuellen Planwerten stellt sich vor diesem Hintergrund die Finanzierung der Tilgungsleistungen durch den Ergebnishaushalt ab 2021 wie folgt dar:

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Liquiditätsüberschuss, Ergebnishaushalt	8.265	10.180	11.200
Tilgungsleistungen (ab 2022: inkl. Hessenkasse)	8.046	9.992	10.351
Konsolidierungsbedarf inkl. Finanzierung des Tilgungsbeitrags (Hessenkasse)	+ 219	+ 188	+ 849

Fazit:

Nach den Ergebnissen der Finanzplanung ist es nicht erforderlich, zur Einhaltung des Abbaupfades und der Vorgaben aus der Einführung der Hessenkasse weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Beschlussfassung zu bringen. Falls sich jedoch aktuell nicht vorhersehbare negative Entwicklungen ergeben sollten, die das Ziel,
gem. § 3 Abs. 3 GemHVO die Tilgungszahlungen vollständig aus Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushaltes zu finanzieren, gefährden sollten, sind neue Konsolidierungsentscheidungen zu treffen.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2023 mit einem Investitionsvolumen von 107,3 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen mit 62,1 Mio. € im Schulbereich insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus und zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans.
Dies entspricht rd. 58% aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2021 – 2023.

<u>Weitere Schwerpunkte sind:</u>

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 6,7 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden,

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 10,4 Mio. €,

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes mit 4,5 Mio. €,

Kindertagesstätte Hans- Sachs- Str. mit 5,4 Mio. €,

Kindertagesstätte Georg-Jung-Str. mit 5,4 Mio. €,

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €,

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,7 Mio. € und

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 13,8 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 93,5 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen wie auch in der Vergangenheit einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 75 % berücksichtigt.

Rüsselsheim am Main, den 28.01.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister